

Sitzung vom 05. Februar 2019

Beschl. Nr. **2019-23**

L2.2.8 Sportanlagen
Beleuchtung Sportrasen; Teilsanierung und Reinigung

Ausgangslage

Die Beleuchtungsanlagen in der Sportanlage Tüfi beim Hauptrasenplatz mit Rundbahn sowie beim Fussballplatz im Tal entsprechen nicht mehr den Normen des Fussballverbandes oder weisen defekte Leuchten auf. Nach einer Messung im Juni 2018 wurde festgestellt, dass die Beleuchtung teilweise gereinigt, neu ausgerichtet oder teilweise zu ersetzen ist. Der Schweizerische Fussballverband (SFV) hat eine Frist bis zum Rückrundenstart Ende März 2019 gesetzt, um eine normgerechte Messung nachzuliefern, damit der Fussballclub weiterhin regulär im Tal spielen kann.

Projektbeschreibung

Es wird ein grosser Beleuchtungsunterhalt vorgenommen. Dieser beinhaltet das Reinigen der Reflektoren und Leuchtengläser, die Kontrolle und Reinigung der Betriebsgeräte, das Ersetzen der Leuchtmittel und die Kontrolle der Kandelaber. Ebenso wird bei beiden Beleuchtungsanlagen die vom SFV geforderte Beleuchtungsmessung, inkl. Protokoll, durchgeführt und erstellt.

Da es beim Fussballplatz Tal möglich ist, dass der oben beschriebene Beleuchtungsunterhalt nicht genügt, um die geforderte gleichmässige Ausleuchtung zu erreichen, muss für das Berechnen und neu Einrichten der Beleuchtung mit zusätzlichen Kosten von ca. CHF 5'000.00 (exkl. MwSt.) gerechnet werden. Dies wird sich erst nach erfolgtem Unterhalt und der danach durchgeführten Beleuchtungsmessung zeigen.

Kreditantrag

Einmalige Kosten	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.	
Lieferung und Installation Sportplatz Tal (inkl. MwSt.)	24'447.90	
Lieferung und Installation Sportanlage Tüfi (inkl. MwSt.)	26'601.90	
Allfällige Zusatzarbeiten Sportanlage Tal (inkl. MwSt.)	5'385.00	
Abschlussmessung SFV (inkl. MwSt.)	753.90	
Reserve (ca. 5%), Rundung		2'811.30
TOTAL		60'000.00

Im Finanzplan 2018-2022 ist für diese Revision der Rasenbeleuchtung jeweils 2018 und 2019 je CHF 25'000.00, also ein Total von CHF 50'000.00 eingestellt.

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten

Auftragsvergabe

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1bis und im Anhang 2 das anzuwendende Vergabeverfahren. Demnach findet die Vergabe im freihändigen Verfahren statt.

Es wurde nur eine Offerte eingeholt, da die Firma Kummler+Matter EVT AG die Messungen im Juni 2018 durchgeführt hatte und somit keine erneute Messung und Prüfung der Situation gemacht werden muss. Die Offerteinholung bei anderen Anbietern hätte zu Mehrkosten geführt. Der Entscheid fiel daher auf die Kummler+Matter EVT AG, 8004 Zürich mit den Offerten vom 10. Januar 2019 über CHF 24'447.90 und CHF 26'601.90 exklusiv Zusatzarbeiten und Abschlussmessung.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf 47a Ziff. 3 und 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Revision der Beleuchtungen für den Hauptrassen der Sportanlage Tüfi und das Rasenspielfeld auf dem Sportanlage Tal werden genehmigt.
- 2 Für den grossen Unterhalt der Beleuchtungen des Hauptrassenplatzes der Sportanlage Tüfi und des Fussballfeldes im Tal wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 60'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 680.5030.08 bewilligt und freigegeben.
- 3 Der Auftrag für den Unterhalt der Beleuchtungsanlagen im Betrag von CHF 56'434.80 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Kummler+Matter EVT AG, 8004 Zürich, gemäss Offerte vom 10. Januar 2019, vergeben.
- 4 Der Abteilungsleiter Sport, Sportanlagen wird zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Finanzen
 - 6.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 6.3 Leiter Sport, Sportanlagen
 - 6.4 Firma Kummler+Matter EVT AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.